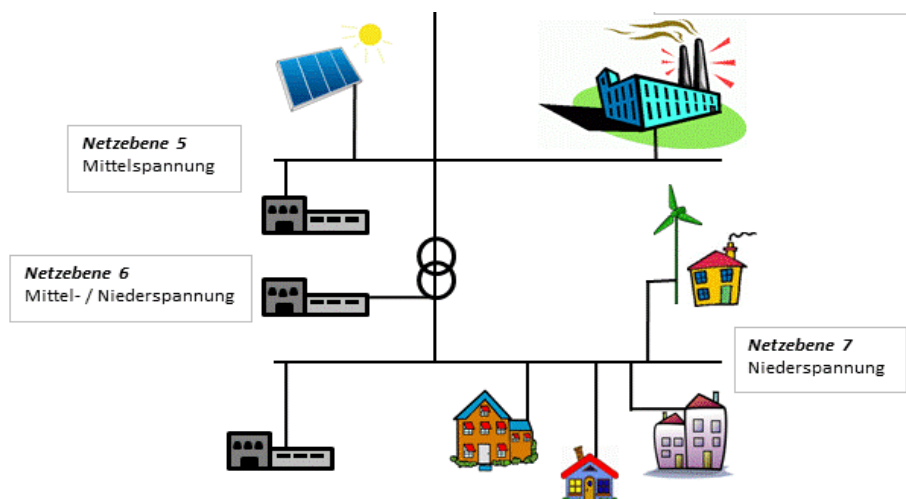


Richtlinie für Strom-Netzanschlüsse von Verbrauchsanlagen der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH

Stand: 01.01.2025

Die vorliegende Richtlinie soll als Orientierungshilfe dienen, an welche Netzebene ein Anschlussnehmer unter angemessener Würdigung aller Interessen angeschlossen werden kann. Darüber hinaus werden anhand von Beispielen gängige Anschlussvarianten aufgezeigt.

Die folgende Grafik zeigt die Netzebenen der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH gemäß der Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV:

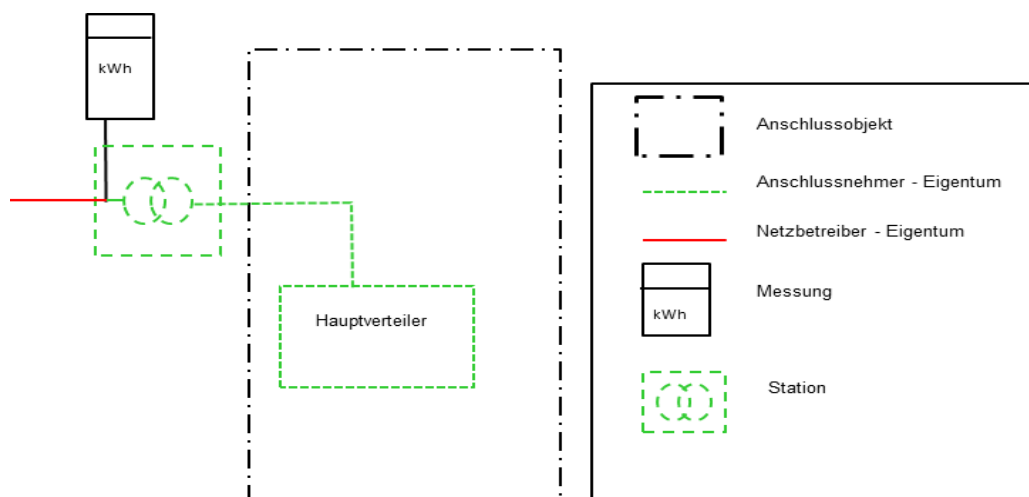


1. Netzebene 5 (Mittelspannung)

Richtwerte für mögliche Anschlusswerte:

- ab einer Bezugsleistung von größer 250 kW

Der Netzanschluss wird wie nachstehend abgebildet ausgeführt:



Anschlusspunkt

- Mittelspannungsnetz

Messung

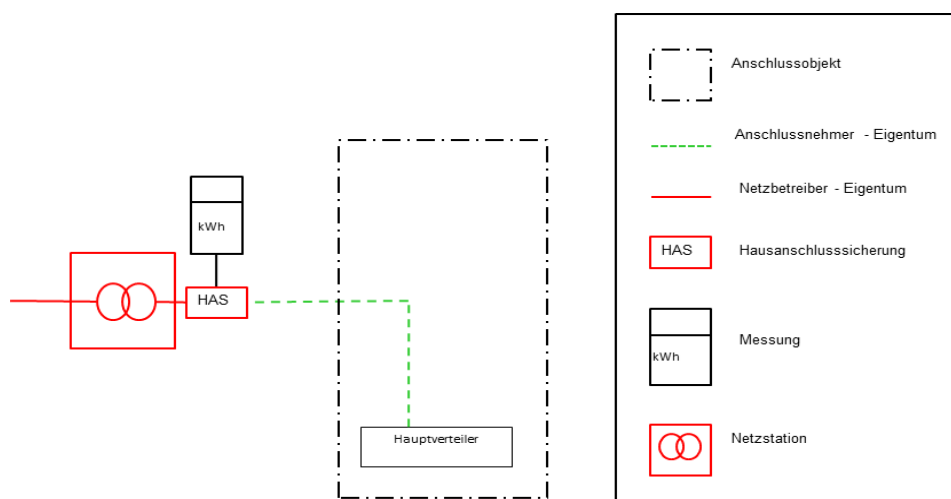
- Messung an Übergabestelle 20 kV-Mittelspannungs-Messung

2. Netzebene 6 (Umspannung zu Niederspannung)

Richtwerte für mögliche Anschlusswerte:

- Ab einer Bezugsleistung von 100 kW bzw. einer Absicherung ab 3 x 160 A bis maximal 250 kW
- Bei einer Bezugsleistung kleiner 100 kW nach Absprache möglich.

Der Netzanschluss wird wie nachstehend abgebildet ausgeführt:



Anschlusspunkt

- Transformator unterspannungsseitig (nicht die Niederspannungsverteilung des Netzbetreibers)

Anschlusskabel

- Eigentum des Anschlussnehmers

Hausanschlusssicberung

- In der Netzstation bzw. in einem Schrank an der Netzstation
- Eigentum des Anschlussnehmers

Messung

- Messung immer an der Übergabestelle/Eigentumsgrenze (in der Netzstation)

3. Netzebene 7 (Niederspannung)

Anschlusspunkt

- Ortsnetzkabel, Kabelverteilerschrank (VTS) oder Netzstation

Hausanschlusssicherung (HAS)

- Eigentum des Anschlussnehmers

Messung

- im Anschlussobjekt

Richtwerte für mögliche Anschlusswerte ($\cos \varphi = 1$):

- Muffe am örtlichen Niederspannungskabel: Bezugsleistung bis maximal 55 kW bzw. einer Sicherungsstufe bis 3 x 80 A
- Kabel aus dem vom Netzbetreiber zugewiesenen Kabelverteilerschrank: Bezugsleistung bis maximal 99 kW bzw. einer Sicherungsstufe bis 3 x 125 A
- Kabel aus der vom Netzbetreiber zugewiesenen Trafostation: ab einer Bezugsleistung von 100 kW bzw. einer Absicherung ab 3 x 160 A bis maximal 250 kW